

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beilage Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Ziehungslisten der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landesfürsorgeverwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbüchliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Dörgeles in Dresden.

Nr. 52.

Mittwoch, 5. März

1913.

Preis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.
 Erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingelant) 150 Pf. Freiermächtig. auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorn. 11 Uhr.

Ihre Majestät die Kaiserin ist mit Prinzessin Viktoria Luise gestern abend von Gmunden nach Berlin abgereist.

Heute nacht ist das Torpedoboot „S 178“ bei Helgoland von dem Kreuzer „Nord“ gerammt worden und gesunken. 50 bis 60 Seeleute sind ertrunken.

Der französische oberste Kriegsrat sprach sich für die zudringliche allgemeine Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit aus.

Das englische Königspaar speiste gestern abend auf der deutschen Botschaft.

Oberst Seely, der englische Kriegsminister, ist von Paris nach Paris abgereist.

Die Vertreter der Großmächte haben gestern in Belgrad und Athen ihre guten Dienste für den Abschluß des Friedens angeboten. Heute steht ein gleicher Schritt in Sofia bevor. Die serbische und griechische Regierung erklärte, sich erst mit den Verbündeten ins Einvernehmen setzen zu müssen.

Großwesir Mahmud Schewket erklärte, daß Adrianopel nicht abgetreten sei und daß die Türkei es auch ablehne, eine Kriegserklärung zu geben.

China ist mit den neuen Vorschlägen in der Frage der Sechsmächtenleihe nicht einverstanden.

Woodrow Wilson hat gestern bei der Übernahme der Präsidentschaft eine bemerkenswerte programmatische Ansprache gehalten.

Amthlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Arbeiter Karl Eduard Knoll in Leipzig-Bismarck die Friedrich-August-Medaille in Bronze zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt zu genehmigen geruht, daß der Faktor Gustav Kühn in Dresden das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehene Silberne Kreuz des Verdienstordens Philipps des Großmütigen annehme und trage.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, dem Oberlehrer Friedrich Wilhelm Robert Saube in Dresden anlässlich seines Abtrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben folgende Personalveränderungen in der Armee zu verfügen geruht: Offizier, Fähnrich usw. 28. Febr. Birker, Oberst im 2. Pion.-Bat. Nr. 22, der Abschied bewilligt. Schroeder, Hauptm. a. D., zuletzt Komp.-Chef im 10. Inf.-Regt. Nr. 134, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regts. erteilt. — 1. März. v. Carlowitz, Generalmajor und General à la suite Sr. Majestät des Königs, kommandiert zu Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, auch zu Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, kommandiert. Baron v. Byrn, Major und Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, unter Verlassung in der Stellung als Milit.-Gouverneur zu Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst Heinrich, Herzog zu Sachsen, von dem Verhältnis als Milit.-Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, entbunden.

Beamte der Militärverwaltung. 28. Febr. Der Garnisonverwaltungs-Oberinspektor Gerbing in Jitzau, Goldhan auf Truppenübungsplatz Zeithain, Frauenstein in Kamenz, — der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Se. Majestät der König haben geruht, die Erlaubnis zur Anlegung der Königl. Preussischen Rettungsmedaille am Bande dem Soldaten Kahner im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106 zu erteilen.

Die beim Ministerium des Innern verwaltete

Max-Richard-Stiftung

gewährt alljährlich einer turbedürftigen, mittellosen, im Königreiche Sachsen staatsangehörigen Person — Kinder nicht ausgeschlossen —, die in Siflingen oder einem anderen bayerischen Bade Heilung sucht, eine Unterstützung von 200 M. Nach Befinden kann diese Unterstützung auch zum Gebrauche eines sächsischen, eines anderen deutschen oder eines österreichischen Bades gewährt oder auch unter mehrere Bedürftige verteilt werden.

Angehörige der Amtshauptmannschaft Grimma (Stadt und Land) erhalten bei sonst gleicher Berechtigung den Vorzug.

Gefuche sind

bis zum 31. März 1913

an die IV. Abteilung des Ministeriums des Innern zu richten unter Beifügung

1. eines ärztlichen Zeugnisses über die Krankheit und Notwendigkeit des Kurgebrauches in dem betreffenden Bade,

2. des Nachweises der sächsischen Staatsangehörigkeit,

3. einer amtlichen Bescheinigung über Unbescholtenheit, Mittelloshigkeit, sowie über die Alters-, Erwerbs- und Familienverhältnisse des Nachsuchenden.

Nach den Stiftungsbestimmungen kann nicht berücksichtigt werden, wer festes Einkommen aus Gehalt, Pension oder einer Rente bezieht.

Doch sollen Personen, die festes Einkommen aus einer Privatstellung beziehen, nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Die Jahres-Einnahmen und Ausgaben der Stiftung mit einem Stammkapitale von 7310 M. 20 Pf. betragen:

249 M. 63 Pf. Kassenbestand 1911,

240 M. 16 Pf. Zinsen im Jahre 1912,

489 M. 79 Pf. Summe der Einnahmen.

249 M. 78 Pf. Summe der Ausgaben.

240 M. 01 Pf. Kassenbestand Ende 1912.

Dresden, am 3. März 1913. 350 IV C

Ministerium des Innern, IV. Abteilung. 1532

In den Amtsblättern abzubringen.

Unter dem Vichbestande des Rittergutes Ködterich (Amtshauptmannschaft Grimma) ist die **Maul- und Klauenkuhle** ausgebrochen. 239 II V

Dresden, den 5. März 1913. 1541

Ministerium des Innern.

Die am 24. Juni 1837 verstorbene Witwe des Geheimen Registrators **Gräfe, Frau Sophie Dorothee verw. Gräfe geb. Köruig**, hat testamentarisch eine Summe von 58 693 M. 2 Pf. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die jährlichen Zinsen zu gleichen Teilen an sechs durch das Los zu bestimmende eheliche Kinder, Enkel, U- oder Ururenkel ihrer Geschwister oder der Geschwister ihres oben genannten Ehegatten, welche noch nicht das 14. Lebensjahr erfüllt haben, verteilt werden sollen.

Im laufenden Jahre werden die Zinsen auf die Zeit vom 24. Juni 1912 bis mit 23. Juni 1913 und vom 24. Juni 1913 bis mit 23. Juni 1914 vergeben. Stiftungsberechtigte Kinder — für die bevorstehende Verlosung also solche, die am 23. Juni 1913 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben — erhalten, wenn das Los auf sie fällt, den Zinsengenuß auf beide Jahre zugesprochen, es sei denn, daß sie das 14. Lebensjahr bis zum 23. Juni 1914 vollenden, welfensfalls sie nur den Zinsengenuß auf die Zeit vom 24. Juni 1912 bis 23. Juni 1913 erhalten. Die Gewinner können jedoch, wenn keine anderen Berechtigten vorhanden sind, nochmals und nach Befinden mehrere Male durch das Los in den Genuß der Zinsen treten.

Die Eltern und Vormünder aller nach Vorstehendem zum Empfange der Stiftungszinsen Berufenen werden aufgefordert, ihre Kinder und Pflegebefohlenen bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beibringung der erforderlichen Nachweise baldigst und längstens

den 12. Juni 1913

schriftlich anzumelden. Diejenigen, welche bis dahin nicht angemeldet oder nicht ausreichend erwiesen sind, werden zum Losungstermine nicht zugelassen und bei der Verteilung nicht berücksichtigt.

Zu der unter Leitung des Rechtsanwalts und Notars Dr. Alfred Lehmann in Dresden stattfindenden Verlosung selbst

der 30. Juni 1913

anberaumt worden, an welchem Tage die Eltern bzw. Vormünder der angemeldeten und erwiesenen Berechtigten mittags 12 Uhr

im Geschäftszimmer des beauftragten Notars, Dresden-Mittstadt, Marschallstraße 8 II, zur Losung entweder in Person oder durch gehörig erwiesene Bevollmächtigte sich einzufinden haben.

Für die im Verlosungstermine Außenbleibenden wird durch eine hierzu beauftragte Person gelöst werden. Eltern bzw. Vormünder, die vom Erlolge der Verlosung keine Nachricht erhalten, haben anzunehmen, daß ihre Kinder bzw. Mündel keinen Gewinn erlangt haben.

Dresden, den 28. Februar 1913. 207 St.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 1500

Auf Antrag einer Anzahl der in den Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig das Gewerbe eines Photographen ausübenden Personen wird im Einverständnis der Königl. Kreisauptmannschaft Leipzig und mit Genehmigung des Königl. Ministeriums des Innern gemäß § 100 Abs. 1 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß

vom 1. April 1913 an

sämtliche Gewerbetreibende, welche im Regierungsbezirke Chemnitz und in den zum Regierungsbezirke Leipzig gehörigen Ortsgemeinden der Amtshauptmannschaften Döbeln und Rochlitz das **Photographengewerbe** ausüben, der neu zu errichtenden **Zwangsunion** für dieses Gewerbe für den Gewerbeamtbezirk Chemnitz mit dem Sitze daselbst angehören haben. 181 b IV

Chemnitz, am 26. Februar 1913. 1533

Die Kreisauptmannschaft.

Für den Monat Februar 1913 sind in den Hauptmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Dresden folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Hafer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden (Lieferungsverb. Dresden-K., 19 M. 11 Pf. 8 M. 53 Pf. 5 M. 99 Pf. Dresden-R., Dippoldiswalde, Freiberg u. Pirna)

Großenhain: 18 - 06 - 8 - 40 - 4 - 20 -
 Reichen: 19 - 32 - 8 - 19 - 5 - 25 -

Pferdefutter, das im Monate März 1913 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von Gemeinden oder Quartierwirten für Militärpferde verabreicht wird, ist nach diesen Durchschnittspreisen zu vergüten. 180 V

Dresden, am 4. März 1913. 1538

Königliche Kreisauptmannschaft.

Für den Monat Februar 1913 sind in den Hauptmarktorten der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Zwickau folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Hafer 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Amtshauptm. Schwargenberg 19 M. 67 Pf. 9 M. 89 Pf. 5 M. 31 Pf.

Amtshauptm. Zwickau 21 M. 53 Pf. 9 M. 98 Pf. 5 M. 25 Pf.

Amtshauptm. Auerbach 21 M. 53 Pf. 9 M. 98 Pf. 5 M. 25 Pf.

Amtshauptm. Oelsnitz 21 M. 53 Pf. 9 M. 98 Pf. 5 M. 25 Pf.

Amtshauptm. Plauen 21 M. 53 Pf. 9 M. 98 Pf. 5 M. 25 Pf.

Diese Durchschnittspreise sind bei der Vergütung von Pferdefutter, das im Monate März 1913 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von den Gemeinden oder